Verpflichtung zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen

Aufgrund Ihrer Aufgabenstellung in unserer Partei haben Sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) einzuhalten. Der/Die Unterzeichner/in wurden dahingehend belehrt und verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist.

Grundsätze der Datenverarbeitung nach Art. 5 Abs. 1 DSGVO:

1. Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz: Datenverarbeitung muss rechtmäßig, nach Treu und Glauben und für die betroffene Person nachvollziehbar sein.
2. Zweckbindung: Daten müssen für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben und nicht in einer damit unvereinbaren Weise weiterverarbeitet werden.
3. Datenminimierung: Daten müssen dem Zweck angemessen und auf das notwendige Maß beschränkt sein.
4. Richtigkeit: Daten müssen sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sein.
5. Speicherbegrenzung: Daten dürfen nur so lange gespeichert werden, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.
6. Integrität und Vertraulichkeit: Die Verarbeitung muss so erfolgen, dass eine angemessene Sicherheit der Daten gewährleistet ist, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und unbeabsichtigtem Verlust.

Als Nutzer des Parteimanagers (PM) haben Sie Zugang zu sensiblen personenbezogenen Daten. Bitte nutzen Sie die Exportfunktion von Datensätzen nur im absoluten Ausnahmefall und prüfen Sie stets vorab, ob für den beabsichtigten Zweck der Nutzung eine Rechtsgrundlage besteht. Das Anfertigen von Screenshots oder das Abfotografieren des Bildschirms sind strengstens untersagt. Datensätze dürfen nicht an unberechtigte Personen übermittelt oder offengelegt werden.

Verstöße gegen geltendes Datenschutzrecht können nach Art. 83 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), §§ 42 und 43 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderen Gesetzen mit Geldbuße bis zu 20.000.000 EUR oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Gesetzliche Folge von Verstößen können auch Schadensersatzansprüche der Personen, auf die sich die Daten beziehen, gegen Sie persönlich sein, für die Sie unter Umständen unbeschränkt mit Ihrem gesamten Vermögen und ohne Möglichkeit einer Restschuldbefreiung in einem Insolvenzverfahren haften. Der Bundesverband der AfD behält sich außerdem vor, beim Verdacht auf Missbrauch des Parteimanagers eine Strafanzeige zu erstatten.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit für unsere Partei weiter.

Ich bestätige meine Verpflichtung und den Erhalt eines Exemplars dieser Verpflichtungserklärung.

_____ _____

Ort, Datum Name, Vorname, Funktion (in Blockschrift)

Unterschrift des/der Verpflichteten